

Kostenpflichtige Dienstleistungen

		CHF
Rückwirkende Mutationen	Für rückwirkende Mutationen werden folgende Aufwendungen verrechnet:	
	a) verspätete Meldung von Ein- und Austritten sowie Lohn- bzw. Beschäftigungsgradänderungen pro Geschäftsfall (verspätet sind Änderungen, ab 1.2. nach Ablauf des vorhergehenden Buchungsjahres)	150.00
	b) verspätete Meldungen von Arbeitsunfähigkeit pro Geschäftsfall (verspätet sind Meldungen nach Ablauf der Wartefrist von 3 Monaten)	150.00
	c) weitere rückwirkende Mutationen pro Geschäftsfall (verspätet sind Änderungen, ab 1.2. nach Ablauf des vorhergehenden Buchungsjahres)	150.00
Verteilung von freien Mitteln	Das Erstellen der ersten zwei Verteilpläne pro Kalenderjahr gehört zu den durch die ordentlichen Kostenbeiträge abgedeckten Aufwendungen. Die Erstellung weiterer Verteilpläne ist kostenpflichtig nach Aufwand, Stundenansatz Die Durchführung eines Verteilplans aus Auflösungen von bspw. Personalwohlfahrtsfonds wird berechnet nach Aufwand, Stundenansatz	150.00 120.00
Inkassoaufwendungen	Zuzüglich zu den üblichen Mahngebühren und Verzugszinsen werden nachfolgende Kosten in Rechnung gestellt.	
	a) Betreibungsbegehren	250.00
	b) Fortsetzungsbegehren	300.00
	Weitere Handlungen nach Aufwand, Stundenansatz zuzüglich ordentlicher Betreibungs- und Gerichtskosten	150.00
Vertragsauflösung	a) Vertragsauflösung infolge Kündigung durch Kunden pro versicherte Person und Rentenbezüger, mindestens pro Auflösung bei Unterschreitung der Vertragsdauer von 3 Jahren zusätzlich	30.00 150.00 150.00
	b) Vertragsauflösung infolge Kündigung durch unsere Stiftung	--
Einholen von Auskünften	bspw. bei Ausgleichskassen, Handelsregisteramt usw., welche zur Durchführung der beruflichen Vorsorge notwendig sind und die der Arbeitgeber trotz schriftlicher Aufforderung nicht beigebracht hat (Verletzung der Meldepflicht des Arbeitgebers), nach Aufwand, Stundenansatz	150.00
Erteilen von Auskünften	Spezielle mit dem Arbeitgeber vereinbarte Dienstleistungen und Anfragen von versicherten Personen, die nicht im Rahmen der ordentlichen Verwaltung eingeschlossen sind, nach Aufwand, Stundenansatz	150.00
Wohneigentumsförderung	a) Wohneigentumsförderungsbezug pro Geschäftsfall (durch Versicherten zu bezahlen)	300.00

Teilliquidationen	<p>Erstellen der Berechnung eines Fehlbetrages auf Anschlussebene unter der Annahme, dass der Tatbestand einer Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement eintritt.</p> <p>Nach Aufwand, mindestens</p> <p>Bei der Durchführung einer Gesamt- oder Teilliquidation gemäss Teilliquidationsreglement werden dem Anschluss Kostenbeiträge nach effektivem Aufwand (Stundenansatz)</p>	250.00
Andere Aufwendungen	<p>Weitere Aufwendungen (z.B. der Bezug externer Stellen; Verhandlungen mit Behörden; Erstellung von aufwendigen, komplexen oder wiederholt gewünschten Simulationsberechnungen) werden bei externen Kosten nach dem effektiven Aufwand und bei internen Kosten nach einem Stundenansatz verrechnet; Stundenansatz</p>	150.00
Rechnungstellung	<ul style="list-style-type: none"> a) Grundsätzlich wird nach dem Verursacherprinzip Rechnung gestellt. b) Die Kostenbeiträge im Zusammenhang mit einer rückwirkenden Mutation werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. c) Die Kostenbeiträge betreffend der Erstellung von Verteilplänen werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. d) Die Kostenbeiträge im Zusammenhang mit Simulationsberechnungen werden dem Arbeitgeber bzw. der Person oder den versicherten Personen in Rechnung gestellt, welche die Berechnung gewünscht haben. 	
Fälligkeit	<p>Die Kostenbeiträge sind 30 Tage nach der Rechnungstellung fällig.</p>	
Änderungen	<p>Der Stiftungsrat ist befugt, diesen Anhang zum Vorsorgereglement jederzeit zu ändern.</p>	